



Stadt Schwerte · Postfach 1729 · 5840 Schwerte

Präsidentin des
Nordrhein-Westfälischen
Landtages

Frau
Ingeborg Friebe
Postfach 11 43

4000 Düsseldorf

Am

Jugendamt

Auskunft erteilt

Herr Christoph



Konten der Stadtkasse Schwerte

Stadtparkasse Schwerte	Kto. 943	(BLZ 441 524 90)
Commerzbank Schwerte	Kto. 2450005	(BLZ 440 400 37)
Deutsche Bank Schwerte	Kto. 707 / 3836	(BLZ 440 700 50)
Dresdner Bank Schwerte	Kto. 0390046000	(BLZ 440 800 50)
Sparkasse Schwerte	Kto. 1600200	(BLZ 441 624 60)
Sparkasse Schwerte Ortmund	Kto. 238-464	(BLZ 440 100 46)

Sprechzeiten:
3 04) 10 43 03 montags - freitags 8 - 12 Uhr
3 04) 10 46 96 dienstags 14 - 16 Uhr (außer Sozialamt)
34) 10 40 donnerstags 14 - 17 Uhr

Resolution des Jugendhilfeausschusses der Stadt Schwerte zum Entwurf des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK)

Sehr geehrte Frau Friebe,

der Jugendhilfeausschuß der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 17.09.1991 nachfolgende Resolution beschlossen:

Resolution des Jugendhilfeausschusses der Stadt Schwerte zum Entwurf des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK)

In der Mitverantwortung für ein flächendeckendes, wohnortnahes und bedarfsgerechtes Angebot an Einrichtungen zur Betreuung von Kindern fordert der Jugendhilfeausschuß der Stadt Schwerte den Landtag von Nordrhein-Westfalen auf, den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in einer Form zu überarbeiten, die es den Kirchen, den Wohlfahrtsverbänden, den Elterninitiativen und den Kommunen möglich macht, bestehende Einrichtungen aufrecht zu erhalten und weitere Einrichtungen unter Berücksichtigung der Trägervielfalt entsprechend dem Bedarf zu schaffen.

Der Jugendhilfeausschuß der Stadt Schwerte fordert nachdrücklich vom Landesgesetzgeber, daß der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in dem neuen GTK zwingend festgeschrieben wird.

Nicht einverstanden ist der Jugendhilfeausschuß der Stadt Schwerte mit den jüngst vorgeschlagenen und finanziellen Regelungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung.

Wir fordern eine Verbesserung gegenüber dem geltenden Kindergartengesetz zugunsten der Träger bei der Bau- und Betriebskostenförderung, um höhere Anreize für Neugründungen zu schaffen und persönliches Engagement, etwa von Elterninitiativen, zu unterstützen.

Dazu gehören auch personelle Verbesserungen, um den pädagogischen Zielen des Gesetzes gerecht zu werden.

Der Jugendhilfeausschuß der Stadt Schwerte fordert die Festschreibung von mindestens 2 pädagogischen Kräften je Gruppe.

Eine Belastung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in dem diese mit der Einziehung aller Kindergartenbeiträge betraut werden, ist abzulehnen.

Weiterhin befürchten wir, daß die Stadt Schwerte auf den Defiziten hängen bleibt, weil die errechneten Elternbeiträge von 19 % nicht erreicht werden. Momentan werden knapp 11 % der Gesamtbetriebskosten durch Elternbeiträge in der Stadt Schwerte abgedeckt.

Der Jugendhilfeausschuß der Stadt Schwerte wehrt sich weiterhin gegen die Befrachtung der Verbundmasse im Gemeindefinanzierungsgesetz 1992 (GFG 92) mit den Investitionskosten für Tageseinrichtungen für Kinder, mit denen mittelbar auch diese Kosten von den Kommunen selbst aufzubringen sind. Dieser Betrag ist auch in Zukunft wieder unmittelbar aus dem Landeshaushalt zu finanzieren.

Ich bitte Sie, die vorgenannte Resolution den Mitgliedern des Landtages zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Schmerbeck